



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

14. Juli 2005

Deutsch

Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5227. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Juli 2005 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Somalia" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärungen seines Präsidenten vom 19. November 2004 (S/PRST/2004/43) und vom 7. März 2005 (S/PRST/2005/11).

Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 2005 (S/2005/392) und bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat sieht sich ermutigt durch die gegenwärtig stattfindende Verlegung der Übergangs-Bundesinstitutionen nach Somalia, dringt auf weitere diesbezügliche Fortschritte und fordert die somalischen Führer auf, durch einen alle Seiten einschließenden Dialog und Konsensbildung im Rahmen der Übergangs-Bundesinstitutionen auch weiterhin auf Aussöhnung hinzuwirken, im Einklang mit der im Februar 2004 angenommenen Übergangs-Bundescharta der Republik Somalia.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die jüngsten Meinungsverschiedenheiten und erhöhten Spannungen zwischen den somalischen Führern, die die Bestandfähigkeit der Übergangs-Bundesinstitutionen gefährden. Der Sicherheitsrat fordert alle Führer in Somalia auf, größte Zurückhaltung zu üben und sofort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen abzubauen. Gewalthandlungen oder Militäraktionen seitens der Mitglieder der Übergangs-Bundesinstitutionen oder anderer Parteien als Mittel, sich mit den gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Übergangs-Bundesinstitutionen auseinanderzusetzen, sind nicht hinnehmbar. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass Mitglieder der Übergangs-Bundesinstitutionen oder andere Parteien, die weiterhin den Weg der Konfrontation und des Konflikts beschreiten, einschließlich durch Militäraktionen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat legt den Übergangs-Bundesinstitutionen eindringlich nahe, unverzüglich einen nationalen Sicherheits- und Stabilisierungsplan zu erstellen, der eine umfassende und verifizierbare Waffenruhevereinbarung enthält, die zur endgültigen Abrüstung führt, und begrüßt die Bereitschaft der Vereinten Nationen, diesbezüglich Rat zu gewähren.

Der Sicherheitsrat würdigt das Engagement der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) zu Gunsten der Verlegung der Übergangs-Bundesinstitutionen nach Somalia und bekundet erneut seine Unterstützung für diese Bemühungen, beim Übergangsprozess in Somalia behilflich zu sein. Der Sicherheitsrat begrüßt die Bereitschaft der Afrikanischen Union und der IGAD, die von ihnen auch weiterhin gewährte Unterstützung für die Einsetzung einer funktionsfähigen Zentralregierung in Somalia zu verstärken, möglicherweise auch durch die Entsendung einer Friedensunterstützungsmission nach Somalia, und legt dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union nahe, den Sicherheitsrat über alle Entwicklungen unterrichtet zu halten. Der Sicherheitsrat erwartet, dass die Afrikanische Union und die IGAD in engem Benehmen mit den Übergangs-Bundesinstitutionen und mit deren breiter Zustimmung einen detaillierten, mit einem nationalen Sicherheits- und Stabilisierungsplan vereinbaren Missionsplan ausarbeiten.

Der Sicherheitsrat nimmt zur Kenntnis, dass ihn der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union in seinen Kommunikés vom 12. Mai und 3. Juli 2005 ersucht hat, eine Ausnahme von dem mit Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992 gegen Somalia verhängten Waffenembargo zu genehmigen. Der Sicherheitsrat ist bereit, diese Angelegenheit zu gegebener Zeit auf der Grundlage von Informationen über den in Ziffer 6 genannten Missionsplan zu prüfen.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner alle Parteien in Somalia, einschließlich aller Mitglieder der Übergangs-Bundesinstitutionen, sowie alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, das vom Sicherheitsrat mit seiner Resolution 733 (1992) verhängte Waffenembargo einzuhalten und durchzusetzen. Eine fortdauernde Nichteinhaltung dieser Maßnahme unterhöhlt die Anstrengungen derer, die sich für die Herstellung des Friedens in Somalia einsetzen. Solange Waffen und Munition ungehindert über die Grenzen Somalias strömen, kann es keinen wirksamen und dauerhaften Frieden in dem Land geben. Ein stabiles und sicheres Umfeld in Somalia ist eine unerlässliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg des nationalen Aussöhnungsprozesses.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass sich die Geber über den Mechanismus des Koordinierungs- und Überwachungsausschusses und mittels Umsetzung der Grundsatzklärung auch weiterhin engagieren und die Einsetzung einer funktionsfähigen Regierung in Somalia unterstützen. Der Sicherheitsrat legt den Geberländern und den regionalen und subregionalen Organisationen nahe, auch weiterhin zum Wiederaufbau und zur Rehabilitation Somalias beizutragen, insbesondere im Rahmen des Soforthilfeprogramms und der von den Vereinten Nationen koordinierten Bemühungen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Verbesserung der humanitären Lage ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung für den Friedens- und Aussöhnungsprozess ist. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Sicherstellung des Zugangs humanitärer Organisationen zu allen hilfsbedürftigen Somaliern und die Gewährung von Garantien für die Sicherheit der Mitarbeiter der Hilfsorganisationen eine unmittelbare und vorrangige Pflicht der Übergangs-Bundesinstitutionen ist. Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die fortlaufenden Anstrengungen und Arbeiten, die Unternehmen, humanitäre Organisationen, nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und Frauengruppen leisten, um die Entmilitarisierung Somalias zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat beklagt, dass kürzlich vor der Küste Somalias ein vom Welternährungsprogramm (WFP) gechartertes Schiff mit Nahrungsmitteln für die Flutwellenopfer entführt wurde, und nimmt Kenntnis von dem vom WFP daraufhin

getroffenen Beschluss, alle humanitären Hilfslieferungen für Somalia einzustellen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Auswirkungen dieser Entwicklungen und fordert eine rasche und angemessene Regelung dieses Vorfalles. Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die brutale Ermordung des somalischen Friedensaktivisten Abdulkadir Yahya Ali am 11. Juli in Mogadischu. Der Sicherheitsrat fordert, dass der Vorfall sofort untersucht wird und die dafür Verantwortlichen in vollem Maße zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die derzeit unternommenen Schritte zur Stärkung der Kapazitäten des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia und bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Führungsrolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Rahmen seiner Bemühungen um die Förderung eines alle Seiten einschließenden Dialogs unter den Führern der Übergangs-Bundesinstitutionen wahrnimmt. Der Sicherheitsrat fordert alle somalischen Parteien und die Mitgliedstaaten auf, mit dem Sonderbeauftragten diesbezüglich uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Friedensprozess in Somalia sowie die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, bei den diesbezüglichen regionalen und subregionalen Bemühungen behilflich zu sein."

---